

Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 20. November 2025, 20.15 Uhr
Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Sie zur Beschlussfassung über folgende **Traktanden** schriftlich eingeladen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 10'930'000 für die Phase 1 der Schulraumerweiterung mit Ergänzungsneubau Schulhaus, Kindergarten und Aussensportanlagen (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung)
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 362'000 für die Objektschutzmassnahmen Sport- und Gemeindsaalkomplex (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung)
4. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 %
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an SIMON, Carsten Günther, Jahrgang 1965, männlich, Deutschland, Benzligenstrasse 25, 4803 Vordemwald
6. Verschiedenes und Umfrage
Verabschiedung von Behördenmitgliedern per Ende Amtsperiode 2022/2025

Die Akten zu den Geschäften liegen vom 6. - 20. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie werden die nachstehenden Erläuterungen und Anträge inkl. dazugehörige und für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie [hier](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Erläuterungen

Traktandum 1 / Protokoll Gemeindeversammlung 19. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 / Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 10'930'000 für die Phase 1 der Schulaus- raumerweiterung mit Ergänzungsneubau Schulhaus, Kindergarten und Aussensportanlagen (inkl. MwSt., zzgl. Bauteuerung)

Ausgangslage

Die Gemeinde Vordemwald benötigt zusätzlichen Schulraum. Der Gemeinderat hat die Aufgabe 2022 mit der Firma Metron, Brugg, die auf Schulraumplanung spezialisiert ist, an die Hand genommen. Der Schulraumbedarf wurde ermittelt, die Strategie unter Mitwirkung der Bevölkerung beschlossen und die Machbarkeit überprüft. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs an zusätzlichem Schulraum für die Primarstufe inkl. Kindergarten und Aussenraumes sowie dem Begehren aus Sport und Gesellschaft, eine Doppelturnhalle und Aussensportanlagen zu verwirklichen, bewilligte die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 einen Planungskredit von CHF 1.6 Mio.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Gemeindewebseite hinweisen. Unter Gesellschaft > Schulraumplanung finden Sie die massgebenden Informationen zur laufenden Schulraumplanung.

Projektwettbewerb

Auf den bis dahin erstellten Grundlagen schrieb der Gemeinderat einen Projektwettbewerb aus und wählte eine Jury. Am 1. Juli 2025 genehmigte der Gemeinderat das Siegerprojekt „Benno Biber“ der Wettbewerbsgewinnerin, bestehend aus ARGE Haller Gut Architekten AG ETH SIA, Bern, und Hunkeler Architekten AG ETH SIA, Vordemwald, Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG, Bern und Zofingen, sowie Indermühle Bauingenieure htl/sia, Thun. Das Siegerprojekt wurde der Bevölkerung anlässlich eines Infoabends am 9. September 2025 präsentiert.

Etappierung des Schulbauprojekts

Aufgrund des benötigten Schulraums per Schuljahr 2027/28 zog der Gemeinderat in Betracht, dass in einer ersten Phase das neue Schulhaus sowie das neue Kindergartengebäude und die dazugehörigen Aussenräume erstellt werden. In einer zweiten Phase soll die neue Doppelturnhalle inkl. Ergänzung der Aussenanlagen realisiert werden. Die Etappierung hat insbesondere terminliche und finanzielle Beweggründe. Der Gemeinderat beauftragte die eingesetzte Baukommission zusammen mit der Wettbewerbsgewinnerin, das Projekt voranzutreiben, damit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 der Baukredit für die 1. Etappe beantragt werden kann.

Baukreditbegehren für die 1. Phase

Die Baukommission hat am Projekt der 1. Phase intensiv gearbeitet und Raumbestellungen für das Schulhaus respektive den Ergänzungsneubau und die Aussenanlagen optimiert. Zum Teil wurden auch am Projekt für die 2. Phase (Doppelturnhalle und Aussensportanlagen) verknüpfte Elemente verbessert. Der Gemeinderat liess die 1. und 2. Etappe mit der Genauigkeit von +/- 10% respektive +/- 15% rechnen, damit er die finanziellen Auswirkungen zunehmend genauer im Aufgaben- und Finanzplan adaptieren kann. Unmittelbare Ausgaben von rund CHF 22 Mio. für die Realisierung des gesamten Projektes lassen sich nicht vertreten. Die Etappierung bestätigt sich als die vernünftigste Variante. Zuerst soll der dringend benötigte Schulraum realisiert werden. Das Kreditbegehren für die Phase 2 soll folgen, sobald die Exekutive über verlässlichere Planungszahlen und die Finanzierungssicherheit verfügt.

Kostenübersicht

Der Gemeinderat rechnet mit den nachfolgenden Kosten für die Phase 1 (gerundet, +/- 10%):

Position	Schulhaus	Kindergarten	Aussensport
Baukosten	CHF 3'403'000.00	CHF 2'582'000.00	CHF 880'000.00
Aussenraum	CHF 335'000.00	CHF 255'000.00	-
Baunebenkosten	CHF 264'000.00	CHF 161'000.00	-
Planungskosten	CHF 889'000.00	CHF 664'000.00	CHF 198'000.00
Reserven/ Bauteuerung	CHF 244'000.00	CHF 183'000.00	CHF 54'000.00
MwSt.	CHF 416'000.00	CHF 311'000.00	CHF 91'000.00
Total	CHF 5'551'000.00	CHF 4'156'000.00	CHF 1'223'000.00
	CHF 10'930'000.00		

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 10'930'000 inkl. MwSt. für die Phase 1 der Schulraumerweiterung mit Ergänzungsneubau Schulhaus, Kindergarten und Aussensportanlagen sei zu genehmigen.

Traktandum 3 / Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 362'000 für die Objektschutzmassnahmen Sport- und Gemeindsaalkomplex (inkl. MwSt., zzgl. Bauteuerung)

Ausgangslage

Seit dem Hochwasserereignis vom Juni 2021 wurde klar, dass Objektschutzmassnahmen beim Sport- und Gemeindsaalkomplex nötig werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung wies im Nachgang des Ereignisses zusätzlich daraufhin. In der Folge wurde ein Gutachten bei der Firma Hunziker, Zarn & Partner AG, Aarau erstellt. Dieses wies klare Defizite im Bereich Sport- und Gemeindsaalkomplex aus, welche zeitnah behoben werden müssen. Zudem wies das Gutachten auf sinnvolle Massnahmen in der Dorfmitte sowie beim Mehrzweckgebäude hin. Auf der Grundlage des Gutachtens wurden vorsorglich CHF 500'000 im Investitionsplan für das Jahr 2026/27 eingestellt.

Vorprojekt

Der Gemeinderat entschied sich in der Folge ein Vorprojekt durch die Firma Hunkeler Architekten, Vordemwald ausarbeiten zu lassen. Dieses Vorprojekt wurde am 21.10.2024 mit der Aargauischen Gebäudeversicherung besprochen. Da zu diesem Zeitpunkt die Schulraumplanung in Bearbeitung war, wurde entschieden mit der Kreditbewilligung zuzuwarten.

Umsetzung mit 1. Etappe Schulraumerweiterung

In der Zwischenzeit liegt das Schulraumprojekt vor und ein erster Baukredit wird am 20.11.2025 der Einwohnerversammlung vorgelegt. Durch die Projektierung gelangte die Baukommission zum Entscheid, dass aufgrund des Kindergartenbaus eine Teilumsetzung der Aussenraumgestaltung notwendig wird und somit eine Umsetzung der Objektschutzmassnahmen sinnvoll wäre, zumal deutliche Synergien geschaffen werden können.

Sport- und Gemeindesaalkomplex

Das im Gutachten ausgewiesene Defizit beim Eingang zum Gemeindesaal wird beim Bau der neuen Doppelturnhalle und deren Aussenraumgestaltung mitberücksichtigt. Somit wird der «Rundumschutz» des Komplexes gewährleistet. Die freiwilligen Objektschutzmassnahmen bei der Dorfmitte sowie dem Mehrzweckgebäude werden nicht empfohlen. Bei der Dorfmitte steht die Arealentwicklung und Inwertsetzung bevor, womit ein neues Objektschutzkonzept erarbeitet werden muss. Beim Mehrzweckgebäude wird der Nutzen als gering erachtet, zumal mit dem Notfallkonzept Hochwasser genügend Schutzmassnahmen geplant sind, um dieses Gebäude zu schützen.

Projekt

Als Grundlage für die Objektschutzmassnahme beim Sport- und Gemeindesaalkomplex dient das erarbeitete Vorprojekt vom Juni 2024, welches insbesondere bei den Kosten auf den aktuellen Stand gebracht sowie mit Anpassungen bezüglich Schulraumplanung aktualisiert wurde. Dabei werden folgende Massnahmen vorgesehen:

- Betonmauer entlang der Erschliessungsstrasse inkl. Ballfangnetz als Absturzsicherung
- Einbau eines Klappschotts
- Abdichtung der Nottüre Rollhockeyhalle
- Vorsatzscheiben im Bereich UG Mittagstisch sowie Garderobenfenster
- Zusätzlich wird der bestehende Parkplatz (RH-Halle) mit neuem Deckbelag bebaut, um das Gefälle besser in Richtung Pfaffnern zu legen
 - Diese Massnahme ist nur im Bereich des Klappschotts und entlang der RH-Halle (Gefälle weg vom Gebäude) durch das AGV subventioniert.

Mit diesen Massnahmen kann der nötige Objektschutz bei einem Hochwasser HQ100 sowie der ausgewiesene Oberflächenabfluss erreicht werden.

Kosten

Die gesamten Kosten des Projektes Objektschutzmassnahmen belaufen sich gemäss Kreditvorschlag von Hunkele Architekten, Vordemwald auf CHF 362'000 (+/- 10%).

Baupreisindex April 2025

Übersicht Kosten (+/- 10%) inkl. MwSt. ohne Bauteuerung inkl. Honorare und Baunebenkosten	CHF
Baukosten Objektschutzmassnahmen Sport- und Gemein- desaalkomplex	240'000
Betonmauer, Erdarbeiten und Vorbereitungen	123'500
Klappschott	48'500
Ballfangnetz	14'500
Abdichtung Türe	6'500
Fenstervorsatzscheiben	18'0000
Belagsanpassungen (Klappschott, Betonmauer, RH Halle)	19'0000
Reserven	10'000
Belagsarbeiten PP RH-Halle (nicht subventioniert)	122'000
Gesamtkosten Objektschutzmassnahmen	362'000

Gemäss Kostenteiler bei Objektschutzmassnahmen werden diese mit 40% durch die Aargauische Gebäudeversicherung subventioniert. Es darf mit einem Beitrag von CHF 96'000.00 gerechnet werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 362'000 inkl. MwSt., zzgl. Bauteuerung für die Objektschutzmassnahmen Sport- und Gemeindesaalkomplex sei zu genehmigen.

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 118 % einen Verlust von 270'400 Franken aus. Der Zielwert des Gemeinderates «ein ausgeglichenes Budget zu erstellen» konnte aufgrund der ausserordentlichen Mehrbelastung bei den Schulgeldern nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Totalrevision der Schulgeldverordnung erfährt das Budget 2026 ausserordentlich eine Mehrbelastung bei den Schulgeldern. Der Systemwechsel in der Abrechnung von Schuljahr zu Kalenderjahr hat zur Folge, dass im Jahr 2026 Schulgelder für insgesamt 17 Monate zu finanzieren sind. Die Mehrbelastung liegt bei rund 200'000 Franken.

Der betriebliche Aufwand beträgt rund 7.6 Mio. Franken und ist gegenüber dem Budget 2025 um 237'000 Franken gestiegen. Der Anstieg wird hauptsächlich mit den Mehrkosten im Transferaufwand begründet. Die gebundenen, nicht beeinflussbaren Ausgaben im Bereich der Besoldungsanteile der Lehrpersonen, den bereits erwähnten Schulgeldern und den Beiträgen an den Kanton gemäss Pflegegesetz sind gegenüber Vorjahresbudget wieder gestiegen.

Auch der betriebliche Ertrag beträgt rund 7.2 Mio. Franken und steigt gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt rund 263'000 Franken und ist auch hier hauptsächlich im Transferertrag zu finden. Die Mehreinnahmen von rund 0.18 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2025 sind im Wesentlichen auf den höheren Finanzausgleich (+ 0.16 Mio. Franken) zurückzuführen. Weiter können mehr Rückerstattungen im Bereich Asylwesen budgetiert werden. Der Fiskalertrag erfährt gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Anpassungen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von 439'500 Franken aus. Mit dem Gewinn aus dem Finanzierungsergebnis von 169'100 Franken beträgt das operative Ergebnis minus 270'400 Franken.

Der Investitionsbedarf für das Budget 2026 beträgt rund 4.4 Mio. Franken. Die grössten Investitionen fallen im Bereich Schulliegenschaften an. Hier werden 3.6 Mio. Franken für die Schulraumplanung, Innensanierung und die Ausführung der 1. Etappe der Schulraumerweiterung eingesetzt. In die Verkehrsinfrastruktur werden 0.6 Mio. Franken investiert. Darin enthalten sind der Strassenausbau K233 Vordemwald-Strengelbach, die Vorlaufkosten Sanierung K233 Lochströssli-Lärchenhof, die Sanierung von diversen Strassenabschnitten und der Neubau der Brücke Alte St. Urbanstrasse. Für die Hochwasserschutzprojekte Chätzigenbächli und Geissbach 2. Etappe werden insgesamt 160'000 Franken eingesetzt. Der Finanzierungsfehlbetrag von 4.0 Mio. Franken führt zu einer Zunahme der Nettoschuld. Diese beträgt per Ende 2026 voraussichtlich rund 7.8 Mio. Franken oder 3'670 Franken pro Einwohner.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von 129'200 Franken aus. Es sind Investitionen im Umfang von 100'000 Franken geplant. Die Investitionen sind für Kanalisationssanierungen Mittlere Priorität vorgesehen. Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit wird weiterhin mit hohen Anschlussgebühren von 150'000 Franken gerechnet. Bei einer negativen Selbstfinanzierung von 90'700 Franken resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 40'700 Franken. Das Vermögen nimmt um diesen Betrag ab und wird per 31.12. voraussichtlich 1.51 Mio. Franken betragen.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7'200 Franken ab. Das mutmassliche Vermögen beträgt rund 52'000 Franken.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.

Traktandum 5 / Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an SIMON, Carsten Günther, Jahrgang 1965, männlich, Deutschland, Benzligenstrasse 25, 4803 Vordemwald

SIMON, Carsten Günther, geboren 1965, deutscher Staatsangehöriger, lebt seit 2013 in der Schweiz und seit 2017 Jahren in Vordemwald. Er ist an der Benzligenstrasse 25 wohnhaft.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch geführt. Herr Simon ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Der Gesuchsteller weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Das Gemeindebürgerrecht von Vordemwald sei Herr SIMON, Carsten Günther zuzusichern.

Traktandum 6 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, über aktuelle Themen zu informieren.

Die Amtsperiode 2022/2025 geht zu Ende. Der Gemeinderat wird die vom Volk gewählten Behördenmitglieder verabschieden. Mitglieder von gemeinderätlichen Kommissionen, die Ende Amtsperiode ihr Mandat zur Verfügung stellen, werden durch die Kommissionen verabschiedet.

Sie haben unter diesem „Forum“ ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

Hinweis zu diesen Erläuterungen

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben, sowie die mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung.

3. November 2025

Gemeinderat Vordemwald

